



tung mußte ganz selbstverständlich die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses bestreiten, und sie tat dies mit dem Hinweis, daß seinerzeit durch die Vereinbarung kein Sondertarif geschaffen, sondern eine Anerkennung des Reichstarifs ausgesprochen sei. Dessenungeachtet entschied der Schlichtungsausschuss, daß ein örtlicher Tarif abgeschlossen werden könne, das heißt also auch gegen den Willen der einen oder der anderen Tarifpartei. Der Schiedspruch selbst lautete:

„Die bisher gezahlten Löhne bleiben in Kraft. Dieses Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit monatlicher Frist erstmalig zum 31. März 1927 getündigt werden.“

Dieser Schiedspruch wurde von den Unternehmern angenommen, denn damit war ihr Wunsch, zu einem Sondertarif zu kommen, erfüllt. Zu passender Zeit glauben sie damit vom Reichstariflohn herunterzukommen. Von unserer Seite wurde ganz selbstverständlich der Schiedspruch abgelehnt, was zur Folge hatte, daß die Unternehmer die Verbindlichkeit deselben beantragten.

Trotzdem nun schon seit geraumer Zeit die Schlichtungsbehörden auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums nur dann einen Schiedspruch für verbindlich erklären, wenn durch die nicht erfolgte Lohnregelung allgemeine öffentliche Interessen gefährdet erscheinen, hat im vorliegenden Falle, in dem es sich nur um die reinen persönlichen Interessen der Fabrikanten von W. Gladbach handelt, der zuständige Schlichter den Schiedspruch für verbindlich erklärt. Das Entscheidende bei dem ganzen Tarifstreit ist nun aber, daß der Schlichter seine Entscheidung damit begründet, daß er sagt: Weil die Reichsarbeitsverwaltung Brieg, Striegau und Habelschwerdt von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen hat, diese Plätze aber eine schwere Konkurrenz für W. Gladbach bilden (was, nebenbei bemerkt, natürlich Unsinn ist, denn in Schlesien handelt es sich um Geschäftsbüchereifabriken und in W. Gladbach um Betriebe der Großbuchbinderei, die Besang- und Gebetsbücher anfertigen), rechtfertigt sich das Verlangen der Unternehmer. Da es sich im vorliegenden Falle bei dem Kampf um die restlose Durchführung unserer Reichstarife, also um eine Entscheidung von weittragender Bedeutung handelt, bringen wir die Begründung des Schlichters nachstehend wörtlich zum Abdruck:

„Das grundsätzliche Für und Wider, das die Parteien vortragen, konnte vorliegend für die Entscheidung nicht den Ausschlag geben; insbesondere sei erwähnt, daß die Einstellung der Arbeitgeber, „sie könnten sich keinem Tarif unterwerfen, auf dessen Zustandekommen sie keinen Einfluß hätten“, als eine glatte Abgabe an das Gesetz in keiner Weise berücksichtigt werden konnte.“

Die Entscheidung beruht vielmehr auf folgender Erwägung: Die Auslegung, welche die Reichsarbeitsverwaltung am 10. Mai 1926 bezüglich der Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gegeben hat (Betriebe . . . für welche Sondertarifverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden) und die im heutigen Tarifvertragsrecht erfolgte grundsätzliche Gleichstellung von freiwilligen und sogenannten Zwangsverträgen ergeben klar, daß eine örtliche, von dem allgemein für verbindlich erklärten Tarifvertrag abweichende Lohnregelung durch Schiedspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung geschaffen werden kann. Die Reichsarbeitsverwaltung hat von Amts wegen die Städte Brieg, Striegau und Habelschwerdt von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen. . . Die Arbeitnehmer geben in ihrem Parteivortrag und in ihren Zeitschriften zu, daß besonders die Brieger Betriebe für die hier fragliche Industrie eine erhebliche Konkurrenz bedeuten. Inwiefern das von den Arbeitgebern vorgetragene Material dargut, daß sie heute durch den Brierer und den anderen von der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung freien Wettbewerb in ihren Betrieben gefährdet sind, kann dahingestellt bleiben; die Möglichkeit, daß dies im Frühjahr 1927 der Fall ist, kann nach dem Ergebnis der Verhandlung nicht ernstlich bestritten werden. Gerade für solche Fälle aber ist der strittige Zusatz von der Reichsarbeitsverwaltung in die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom 30. August 1926 aufgenommen worden. Liegt also diese Möglichkeit vor, so muß der betroffenen Industrie die Gelegenheit eingeräumt werden, zur gegebenen Zeit über die Löhne, insbesondere über die Mäd-

chenlöhne, neu zu verhandeln, da sonst der Zweck der Ausnahmebestimmung nicht erreicht würde. Dies zu verhindern hat der Staat ein dringendes Interesse, da sonst seit in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung liegender Zwangseingriff in ungewollter Weise einen Wirtschaftszweig erheblich gefährden kann; damit ist die Voraussetzung des § 6 der Schlichtungsverordnung gegeben.“

Anschließend hieran empfehlen wir nun der Reichsarbeitsverwaltung, einmal zu überprüfen, ob sie wohl damals, als sie bei ihrer Entscheidung über unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifs für das Deutsche Buchbinderergewerbe die drei schlesischen Orte von der Allgemeinverbindlichkeit ausnahm, wirklich eine Entscheidung getroffen hat, die im Interesse des Gesamtgewerbes gelegen war. Vielleicht tragen solche Überlegungen dazu bei, daß man bei nächster Gelegenheit den bedauerlichen Mißgriff gutzumachen sucht.

## Der Arbeitsmarkt im September.

Gegenüber dem Vormonat lassen alle vorliegenden Berichte über den Arbeitsmarkt eine erhebliche Besserung erkennen. Sowohl die Zahl der Arbeitslosen wie die der Kurzarbeiter ist um 1241 bzw. 4576 zurückgegangen und eine ebenfalls günstige Verschiebung weisen die Berichte über den Beschäftigung in den Betrieben auf, nach denen die Zahl der „schlecht Beschäftigten“ von 35 auf 20 Proz. zurückgegangen ist, während die Zahl der „befriedigend Beschäftigten“ von 38 auf 52 Proz. stieg.

An Arbeitslosen wurden gezählt: 2608 = 15,2 männliche und 5006 = 15 Proz. weibliche, das sind zusammen 7614 = 15,1 Proz. Dagegen ergaben die Ermittlungen im Vormonat 2950 = 17,2 Prozent männliche und 5905 = 17,7 Proz. weibliche Arbeitslose. Sehr auffallend ist der Rückgang der weiblichen Arbeitslosen um 900. Dieser scheint weniger in einer stärkeren Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften seine Ursache zu haben, sondern vielmehr darauf zurückzuführen sein, daß sehr viele Arbeiterinnen, die keine Unterstützung mehr erhalten und die schlechte Lage des Arbeitsmarktes sehen, sich gar nicht mehr zur Kontrolle melden. Man wird also bei diesen Zahlen der weiblichen ganz besonders vorsichtig sein müssen, wenn man Rückschlüsse aus ihnen ziehen will.

An Kurzarbeitern wurden ermittelt: 3378 = 19,7 Proz. männliche und 7422 = 22,2 Proz. weibliche, gegenüber 4755 = 27,6 Proz. bzw. 10 621 = 31,9 Proz. im Vormonat.

Insgesamt waren somit an Arbeitslosen und Kurzarbeitern vorhanden: 5986 = 34,8 Proz. männliche und 12 429 = 37,2 Proz. weibliche gegenüber 7705 oder 44,8 Proz. bzw. 16 526 = 49,6 Proz. im Vormonat. Während also im Vormonat noch rund die Hälfte aller Beschäftigten verkürzt arbeiten mußte oder ganz arbeitslos war, sind jetzt bereits rund 64 Proz. der Berufsangehörigen wieder voll beschäftigt. In den einzelnen Orten war der Beschäftigungsgrad noch immer ein sehr unterschiedlicher. So waren in unseren größeren Zahlstellen vorhanden:

Wahlkreise	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Berlin . . .	8352	1385 = 17 Proz. 845 = 10 Proz.
Leipzig . . .	6500	1198 = 18 „ 3545 = 55 „
Dresden . . .	4338	743 = 17 „ 516 = 12 „
Hamburg . . .	2492	459 = 18 „ 203 = 8 „
Hannover . . .	1988	686 = 35 „ 730 = 36 „
Stuttgart . . .	1786	169 = 9 „ 569 = 32 „
München . . .	1675	148 = 9 „ 113 = 7 „
Nürnberg . . .	1648	289 = 17 „ 78 = 5 „
Bielefeld . . .	818	37 = 5 „ 81 = 10 „
Chemnitz . . .	775	78 = 10 „ 416 = 54 „

Hiernach hatte also Hannover eine relativ höchsten Stand an Arbeitslosen, während Leipzig wohl nicht so viel völlig Arbeitslose hatte, jedoch nur 27 Proz. Vollarbeiter aufwies und Hannover mit 29 Proz. Vollarbeitern gleich dahinter rangierte. Den günstigsten Beschäftigungsgrad hatte von den vor genannten zehn Orten Bielefeld aufzuweisen, wo 80 Proz. voll beschäftigt waren.

Der Mitgliederstand hat sich mit 50 576 auf gleicher Höhe wie im Vormonat gehalten.

## Doppelverdiener.

In unserer letzten Nummer gaben wir Kenntnis von der Auslastung des Reichsarbeitsministeriums gegen die „Doppelverdiener“. Dazu wird uns geschrieben:

Das Reichsarbeitsministerium wendet sich in einem Schreiben an die Arbeitgeber mit der dringenden Bitte,

„darauf hinzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle dadurch besondere Härten entstehen — bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener ausgeschieden und daß für die Dauer der gegenwärtigen Depression keine Doppelverdiener eingestellt werden, solange unter den zahlreichen Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen.“

Als Doppelverdiener betrachtet das Reichsarbeitsministerium

„insbesondere Personen, die sich im Genuß einer auskömmlichen Pension oder Rente befinden und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sowie andere Personen, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind.“

Die Anregung bringt uns der Gefahr nahe, wieder Zustände in Erscheinung treten zu sehen, wie sie sich unter der Demobilisierungsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen gezeigt haben. Diese Vorschriften wurden bekanntlich in der Praxis dazu verwendet, um verheiratete Frauen aus den Betrieben zu entfernen, und zwar vielfach ganz generell, ohne im Einzelfalle zu prüfen, ob die betreffenden Frauen auf den Erwerb zum Lebensunterhalt angewiesen waren und ob durch die Entlassung der Frauen Pläze frei wurden, die von anderen Arbeitnehmern besetzt werden konnten oder besetzt worden sind. Es sind seinerzeit selbst Frauen entlassen worden, die seit Jahren von ihrem Manne getrennt lebten und die für sich und für ihre Kinder den Lebensunterhalt durch ihre Arbeit erwerben mußten.

Den organisierten Arbeitern in den Betrieben, insbesondere den Betriebsräten, sollte doch klar sein, daß verheiratete Frauen, selbst solche, die mit ihrem Manne zusammenleben, keine Doppelverdiener sind. Aus bloßer Liebe zur Arbeit nehmen diese Frauen sicherlich nicht die Doppelarbeit auf sich, die die meisten von ihnen erfüllen müssen, weil sie ja neben der Arbeit im Betriebe noch Hausarbeit verrichten und oft genug auch noch Mutterpflichten erfüllen müssen. Die verheirateten Frauen arbeiten doch wohl fast ausnahmslos weil sie müssen, weil der Mann nicht genügend verdient oder nicht ausreichend für die Familie sorgt. Gegenwärtig arbeiten eine Reihe Frauen, weil der Mann lange Zeit hindurch arbeitslos gewesen ist und weil durch die Mitarbeit der Frau Schulden abgedeckt oder notwendige Ergänzungen an Wirtschaftsgegenständen (Kleidung, Wäsche usw.) gemacht werden sollen.

Es wäre gefährlich, wenn die Anregung des Reichsarbeitsministers wieder Kampf gegen die verheirateten Frauen auslösen lassen würde.

Gemeint sind in dem Schreiben in erster Linie Fälle, wo eine Person ein doppeltes Einkommen bezieht, von denen allein schon das eine eine auskömmliche Existenz gewährt, also nicht die Fälle, wo zwei Personen arbeiten, um einer Familie die Existenz zu sichern.

Durch eine Auslegung, wie sie die genannte Demobilisierungsverordnung gefunden hat — die nicht beabsichtigt war und auch nicht dem Wortlaut der Verordnung entsprach —, würden noch mehr Frauen in die Heimarbeit gedrängt werden als heute schon, also in eine Arbeitsart, die für eine Reihe von Berufen unmittelbar ein großes Hindernis für auskömmliche Löhne ist, da die Heimarbeit von Frauen, selbst wenn sie in enbloßer Arbeitszeit ausgeübt wird, auf keinen Widerstand stößt, auch nicht bei den Arbeitnehmern, die verheiratete Frauen in Betrieben nicht dulden, und da trotz aller Bemühungen die organisierten Männer nicht dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit leisten, sich einer Organisation anschließen.

Eine solche Auslegung des Schreibens des Reichsarbeitsministers würde auch die Arbeiterinnen mit Müttern gegen ihre Mitarbeiter und gegen unsere Organisation erfüllen, das sich bei wichtigen Anlässen, z. B. Lohnkämpfen und bei Wahlen unerfreulich bemerkbar machen könnte.

## Für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Als die Kraft der Gewerkschaften durch das blutige, doch desto wirksamere Mittel der Inflation zum Teil gebrochen war, unternahmen die Unternehmer einen ernsthaften Vorstoß gegen den Achtfundentag. Der Novemberstreik hatte der deutschen Arbeiterschaft eine gesetzlich garantierte Höchstarbeitszeit von acht Stunden gebracht. Das war ein Ergebnis der Ummwälzung, das die deutschen Unternehmer am schmerzlichsten empfanden. Deshalb ergriffen sie die nicht ohne ihre Schuld herbeigeführte Gelegenheit der Krise nach der Inflation, um dem gesetzlich festgelegten Achtfundentag ein Ende zu bereiten. Nur den energischen Bemühungen der Gewerkschaften ist es zu danken, daß der Achtfundentag in den meisten Betrieben und Industrien gehalten wurde. In vielen Fällen konnte sogar eine Verkürzung der Arbeitszeit wieder herbeigeführt werden. Doch gibt es immerhin noch Betriebe und Industrien, in denen die tägliche Arbeitszeit mehr als 8 Stunden beträgt.

Es scheint nun an der Zeit zu sein, daß die deutsche Arbeiterschaft angesichts der Massenarbeitslosigkeit und im Verfolg der gesteigerten Ertragskraft der Arbeitsleistung durch die Rationalisierung für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, und zwar dergestalt, daß der Achtfundentag wieder reflexlos zur Durchführung kommt und ferner in all den Industrien, in denen die technische und wirtschaftliche Möglichkeit vorhanden ist, die normale Arbeitszeit unter acht Stunden herabgesetzt wird. Die Rationalisierung der Produktion ist in den meisten Industriezweigen soweit durchgeführt, daß das Produktionsergebnis eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Schaden für die allgemeine Wirtschaft gestattet.

Doch nicht nur innerhalb der Arbeiterschaft scheint diese Ansicht an Boden zu gewinnen, sondern auch in anderen Kreisen. Außerordentlich beachtlich erscheint in diesem Sinne ein Artikel, den ein Industrieller, R. Matsch, in der „Frankfurter Zeitung“ vor kurzem veröffentlichte. Zunächst wird dort eine Auslassung von Henry Ford zitiert, in der dieser amerikanische Großindustrielle die Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche fordert, die er für seine Betriebe jetzt durchgeführt hat. Ford schreibt:

„Eine fünfjährige Arbeitswoche würde das wirtschaftliche Gedeihen Amerikas eher erhöhen als vermindern. Der Grund dafür liegt darin, daß neue Bedürfnisse den Menschen in ihrer freien Zeit mehr zum Bewußtsein kommen als bei der Arbeit. Ueberdies bietet die Woche Gelegenheit, zu benutzen, was erzeugt ist. Die verkürzte Arbeitswoche diente bisher nur dazu, die Produktion bei zeitweiser verringerter Nachfrage niederzuhalten. Das wurde für besser gehalten als überhaupt keine Arbeit. Ich glaube, wir werden in Zukunft solche Perioden vermeiden, indem wir die Fünftage-Woche aus genau den entgegengesetzten Gründen einführen — nämlich die Gelegenheit zum Verbrauch aller Erzeugnisse zu vergrößern... Die gute alte Zeit, als Männer, Frauen und Kinder zwölf Stunden und mehr täglich arbeiteten, war wirtschaftlich nicht gedeihlich. Erst als die Leute mehr Ruhe hatten, sich des Lebens zu freuen, fingen sie an, von allem mehr zu wissen. Das führte zum Zehnstundentag und später zum Achtfundentag. Viele Arbeitgeber bekämpften zuerst die Idee des Zehnstundentages. Sie fürchteten einen schädlichen Einfluß auf die Produktion, indem nach ihrer Ansicht alle vorhandenen Arbeiter nicht genug hervorbringen könnten, um die Welt bei einem so kurzen Arbeitstage mit dem ganzen Lebensbedarf zu versorgen. Derselbe Einwand wurde gegen den Achtfundentag erhoben. Dabei war es doch so, daß die Industrie ihre eigenen Kunden vom Kaufen

abhielt, indem sie sie zu laue beschäftigte. Jeder Arbeiter wußte, daß die Menschen nur glücklich sind, wenn sie sich mit irgend etwas beschäftigen können. Es kam ihnen nie in den Sinn, darüber nachzudenken, was die Arbeiter wohl in ihrer freien Zeit täten. Hätten sie es getan, dann hätten sie entdeckt, daß in Ruhestunden die Bedürfnisse auftreten, zu deren Deckung die Arbeitsstunden da sind. Je mehr freie Zeit die Menschen haben, um so mehr können sie ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen einrichten; und sie werden arbeiten, um ihre Lebenshaltung auf dieser Höhe zu erhalten.“

Von Bedeutung ist es nun, daß der Artikelschreiber der „Frankfurter Zeitung“, der in der deutschen Industrie an führender Stelle steht, dieser Meinung Fords im großen und ganzen zustimmt: Die Äußerung des Herrn Matsch ist wert, im Auszug wiedergegeben zu werden:

„... Man ist sich bei uns noch immer nicht klar genug darüber geworden, daß die Masse der eigentliche und größte Verbraucher auch solcher Dinge ist, die sie nicht unmittelbar benutzt. Der Käufer einer komplizierten und teuren Maschine zum Bedrucken von Geweben ist z. B. vielleicht ein Großindustrieller, der der liefernden Maschinenfabrik ganz ausschließlich als Auftraggeber erscheint und entsprechend von ihr hofiert wird. In Wirklichkeit wird aber die Maschine in Bewegung gesetzt von dem Wunsch der Arbeiterfrau oder des Dienstmädchens, buntbedruckte Kleider oder Schürzen zu tragen. Ist der Mann der Arbeiterfrau arbeitslos oder verdient er zu wenig, dann steht die Maschine still. Diese Vernachlässigung der eigentlichen Gründe für die Beschäftigung unserer Industrie erklärt vielleicht, warum bei uns im allgemeinen immer noch nur die reichen und wohlhabenden Schichten als die eigentliche maßgebende Verbraucher betrachtet werden. In Wirklichkeit hat die übersteigerte industrielle Entwicklung bei uns schon längst Zustände geschaffen, die eine Beschränkung des Abfahes auf die wenig zahlreichen Angehörigen der zurzeit kaufkräftigen Masse verbieten. Vielleicht ist diese nabeliegende Erkenntnis auch bei uns schon vorhanden, aber auf keinen Fall hat man so bewußt und energisch die einzig möglichen Forderungen daraus gezogen wie in Amerika... Man ist in Amerika endgültig von der alten Auffassung abgekommen, die den Arbeiter erst in letzter Linie als Mensch einschätzte und zuerst in ihm eine meßbare Kraftquelle ähnlich einer mechanischen Vorrichtung sah, die ohne Zusammenhang mit dem Fortbestehen der Fabrik nach Belieben in den Produktionsgang aufgenommen oder daraus entfernt werden konnte. Man hat erkannt, daß der Boden, auf dem der Absatz höher wachsen soll als bisher, besser gebüngt werden muß... Sicher verdient das Vorgehen Nordamerikas in solchen Fragen unsere scharfe Aufmerksamkeit, schon damit die beiden geüblichmäßig belasteten Schlagworte „Begehrtheit der Arbeiterschaft“ und „Rassier der Industrie“ bei uns endlich als Requisiten aus der Polemik über wirtschaftliche Dinge verschwinden.“

Wir registrieren solche Äußerungen mit Genugtuung. Zeigen sie doch, daß wir mit unseren Auffassungen nicht allein stehen. Es ist aber auch nicht einzusehen, daß wir päpstlicher als der Papst sein sollen und nicht laut und deutlich das propagieren sollen, was Industrielle als notwendig und im Bereich der Möglichkeit liegend betrachten. Wenn die deutschen Industriellen in ihrer Mehrheit nicht begreifen, daß der Boden, auf dem der Absatz höher wachsen soll als bisher, besser gebüngt werden muß, dann muß ihnen das beigebracht werden. Dingen läßt sich der Boden nur durch höhere Löhne oder durch eine fühlbare Senkung der Preise. Darüber hinaus erscheint uns aber die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit geboten zu sein. Um dies alles zu erreichen, sind starke Gewerkschaften notwendig. Denn

hierzulande treffen die Worte Fords auf die meisten Unternehmer zu, daß sie nicht ins Geschäft gehören und nie hätten Unternehmer werden sollen. Denn solche Unternehmer, die die fünfjährige Arbeitswoche propagieren, kann man bei uns wie der selbige Diogenes am hellen lichten Tage mit der Laterne suchen.

### 5. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

4. und 5. Oktober.

Der Bundesvorsitzende Leipart erstattete zunächst Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er teilte unter anderem mit, daß ein besonderer „Gewerkschaftsausschuß für Berufsbildung“ errichtet worden ist, in dem der ADGB und der „M-Bund“ mit zusammen sechs, der DGB mit vier und der Gewerkschaftsring mit zwei Delegierten vertreten sein soll. Ferner ist eine zentrale Einkaufsgenossenschaft zum Vertrieb für Bureauaterialien und Papier („Büropa“) gegründet worden, deren Geschäftstätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. An dieser Neugründung ist auch die „Konzentra“, die Dachgesellschaft der Parteiunternehmungen, beteiligt. In der Debatte brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die Sammlungen für die streikenden englischen Bergleute, an die Leipart in seinem Bericht gleichfalls erinnert hatte, mit Nachdruck fortgesetzt werden müssen. Diese Mahnung fand allgemeine Zustimmung. Am Schluß der Debatte stellte Genosse Leipart daher fest, daß sich der gesamte Bundesauschuß in der Erkenntnis der großen Bedeutung des Streiks in England der in der Diskussion zum Ausdruck gekommenen Auffassung, die Sammlungen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen, anschließt.

Sodann erläutert und begründet Genosse Dr. Broeder Vorschläge betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders stark, da die Unternehmer jetzt mehr als sonst geneigt sind, ältere durch jüngere Arbeitskräfte zu ersetzen. Genaue Feststellungen über den Umfang dieser Erscheinung lassen sich nicht machen, aber der Augenschein lehrt, daß die Benachteiligung der älteren Arbeiter doch so groß ist, daß sich besondere Maßnahmen zu ihren Gunsten rechtfertigen. Zu diesem Zwecke ist vor allem entsprechend einzuwirken auf die Arbeitsvermittlung; die Arbeitsnachweise sollen die Möglichkeit bekommen, der Benachteiligung der älteren Arbeiter bei der Stellenvermittlung entgegenzuwirken. Notwendig sei ferner ein gewisser Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter sowie eine Verstärkung des Schutzes gegen Entlassungen. Diese Gesichtspunkte seien bei der Aufstellung der Vorschläge maßgebend gewesen. In der Debatte wurde die mit den Vorschlägen verbundene Absicht allgemein begrüßt. Einige Redner fordern eine Erweiterung der Vorschläge, andere eine Abänderung ihres Wortlautes. Die Vorschläge wurden an die Vorstände zur weiteren Prüfung überwiesen.

Der Bundesauschuß beschäftigte sich an beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Ueberstunden. Leipart leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Ueberstundenarbeit, sofern sie nicht infolge besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Bekämpfung der Ueberstunden schließe in sich die Forderung, daß der Achtfundentag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Abweichungen vom Achtfundentag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Ueberstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Die Fertigstellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesauschuß auch an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Häufung der Ueberstunden entgegen-treten.

Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spließ, legte dar, daß in den

lehten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Vorauslagen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe zu einer sehr ernsten Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorwegnehmen soll.

In der sehr erregenden Debatte wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Berufen des Berethtigungsgewerbes, der krafterszeugenden Industrie sowie im Gasthaus- und Friseurgewerbe getrieben wird. Die in der Entscheidung aufgestellten Forderungen sollen durch entsprechende Änderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden.

Der Bundesvorstand nahm einstimmig folgende Entscheidung an:

#### Entscheidung

betr. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.

#### I.

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmaßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Ueberstundenwesen, während zugleich circa zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitslosen und Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Ueberstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedssprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufzudrängen.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesvorstand fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

#### II.

Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Ueberstunden verlängert wird. Der Bundesvorstand verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.

Im Auftrage des Bundesvorstandes erstattete sodann Genosse Schimme den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen. Er erinnerte an den Beschluß einer früheren Bundesausschlußsitzung, durch den die Kommission eingesetzt

wurde, und schilderte ihre Arbeitsweise. Das Einheitsmitgliedsbuch wird im nächsten Jahre von 27 Verbänden eingeführt sein. Die Kommission hat den Verbänden zunächst Maßnahmen zu einer Finanzreform zwecks Stärkung des Kampffonds vorgeschlagen. Sie hatte außerdem die Aufgabe, Anregungen zur Verringerung der Satzungen zwecks Herbeiführung einer Einheitlichkeit der Beiträge wie der Leistungen der Verbände und einer Vereinfachung der Verwaltungsausschüsse zu geben. Die Vorschläge der Kommission, die der Referent im einzelnen erläuterte, beziehen sich vor allem auf die Höhe des Beitrittsgebühes und die Staffeltung der Beiträge, sowie auf ihre Verteilung auf die Orts-, Gau- und Hauptstellen, werden sich aber auch ausdehnen auf den Aufbau der Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützungssätze. Mit allen Vorschlägen der Kommission, die den Verbandsvorständen bereits schriftlich zugegangen waren, haben sich die Mehrzahl der Verbände mit der Mehrzahl der Mitglieder einverstanden erklärt. Die von anderen Organisationen erhobenen Einwände sind nicht von entscheidender Bedeutung.

Im Anschluß an die Ausführungen Schimmes erklärte Leipart, daß die Vorschläge der Kommission als einheitliche Richtlinien zu betrachten seien. Durch ihre Anerkennung soll nicht sofort verbindliches Recht geschaffen werden. Vielmehr wird den Verbänden eine Uebergangsfrist zu ihrer Durchführung eingeräumt werden.

Der Bundesausschuß beschloß dementsprechend, daß die Vorschläge der Kommission als Richtlinien zu gelten haben, die möglichst bald von allen Verbänden durchgeführt werden sollen. X.

### Das „internationale“ Eisenkartell.

(GBB.) Die „Sournee Industrielle“, das Organ der französischen Unternehmer, schließt einen Artikel über die neuerlichen Verhandlungen der französischen, deutschen, belgischen und luxemburgischen Eisenindustriellen mit der Bemerkung:

„Man darf nicht vergessen, daß man den großen europäischen Krieg als einen Eisenkrieg betrachten konnte, während nun die zur Sprache stehenden Uebereinkommen alle Metallproduzenten Europas umfassen und die Bande zwischen den Vertretern der unterzeichnenden Staaten enger knüpfen. Wir haben es hier vielleicht mit einem Vorpiel einer wirtschaftlichen Allianz zu tun, die den Wiederaufbau Europas ermöglichen und einen Frieden sichern kann, nach dem die ganze Welt strebt.“

Nichts illustriert besser die mit den Verhandlungen verknüpften Gefahren, als diese schonklingenden Sätze. Es wird darin in leichem Tone darüber gesprochen, wie das geplante Eisenkartell die ehemaligen kriegführenden Staaten friedlich miteinander verbindet und dieses Einverständnis sozusagen der erste Schritt zum Weltfrieden sei. Dies ist ein Trugschluß, der dadurch unterstützt wird, daß alle Zeitungen — auch die meisten sozialistischen — von einem internationalen oder wenigstens europäischen Kartell sprechen, anstatt nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der gegebenen Kombination das Wort international in Anführungszeichen gesetzt werden muß und nicht einmal von einem europäischen oder auch nur kontinentalen Trust die Rede sein kann.

Je näher der Moment rückt, in dem ein Abkommen von allen Beteiligten tatsächlich unterzeichnet werden kann, um so deutlicher zeigt es sich, daß gewisse Länder und Produzentengruppen bis jetzt nur schweigend zusehen, da man angesichts der nun bald zwei Jahre schwebenden unsicheren Verhandlungen damit rechnete, daß vielleicht aus der ganzen Sache nichts wird. Als bei den neuesten Besprechungen der Eindruck aufkam, daß diesmal tatsächlich eine Einigung zustande komme, meldeten sich sofort verschiedene Stimmen sehr deutlich. Das Organ des italienischen Ministerpräsidenten „Popolo d'Italia“, ist plötzlich sehr beunruhigt und sagt:

„Geschäft ist Geschäft, daß jedoch so bald nach dem Kriege zwischen deutschen und französischen Eisenproduzenten derart enge Beziehungen zustande kommen, ist reichlich unglücklich. Wie wird man Italien bei der ganzen Kombination behandeln? Wenn Italien beunruhigt ist, hat es mehr als einen Grund.“

Aus „besten Quelle“ wird ferner mitgeteilt: „daß das geplante Eisenkartell die Ausfuhr italienischer Fabrikate schwer beeinträchtigen könne“.

In bezug auf England, von dem es zuerst hieß, es beabsichtige das Eisenkartell nicht zu beitreten und denke auch vorläufig nicht daran, Schritte zu unternehmen, um sich daran zu beteiligen, schreibt nun der „New York Herald“, der Stahltrust müsse dem englischen und amerikanischen Ausfuhrhandel einen schweren Schlag verfehen und könnte unter Umständen England und Amerika von Märkten wie Kanada, Japan und Südafrika vertreiben. In diesem Falle wäre natürlich ein Weltkonturrenzkampf der Schwerindustrie mit Preisschneidern und allen anderen Begleitererscheinungen zu erwarten. Was die schwankende Haltung Belgiens betrifft, so fragt sich das französische „Journal“, ob nicht vielleicht Belgien von England beeinflusst sei und ob es nicht etwa einigen Vorteil daraus ziehen könnte, England als Deckmantel für seine geheime Gegnerschaft zu dienen. Zu alledem kommt, daß die ganze Sache auch noch einen politischen Anstrich hat. So schreibt die „Sournee Industrielle“ vom 17. August u. a.:

„Die Verhandlungen waren um so delikater, als sie, speziell was Frankreich und Deutschland angeht, nicht nur auf rein wirtschaftlichen, sondern auch auf politischem Boden geführt wurden, da die beiden Regierungen größtes Interesse daran haben, die ganze Entwicklung zu verfolgen.“

Es ist ganz klar, daß das Kartell nicht um der beiderseitigen schönen Augen willen und nicht in der alleinigen eblen Absicht der besseren und rationelleren Verteilung und Organisation der Produktion zustande kommen soll. Leute, die sich keinen Illusionen hingeben, sagen sogar ohne Umschweife, es handle sich um einen rein selbständigen Zusammenschluß, der also offenbar den Konturrenzkampf nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern auch mit Großbritannien aufnehmen würde.

Das französische Blatt „Deuvre“ schreibt:

„Wenn solche Abkommen den schrankenlosen Begierden einiger Weniger ausgeliefert sind, dann verwirklichen sie die extremste Form der großen wirtschaftlichen Erpressung und die furchtbarste Bedrohung des Friedens der Welt.“

Durch das Kartell können ohne Zweifel die „friedlichen“ Beziehungen zwischen den direkt beteiligten Ländern in üblicher, vorübergehender Weise gefördert werden, im übrigen muß jedoch der zu Beginn angeführte Abschnitt der „Sournee Industrielle“ dahin abgeändert werden, daß der letzte Krieg ein europäischer Eisenkrieg war, sich jetzt verschobene europäische Länder auf dem Boden des Eisens gefunden haben und der nächste Krieg die beste Aussicht hat, ein Welteseisenkrieg zu werden, wenn derartige Kombinationen lebendig dazu benützt werden, im Trüben zu sichten und die nicht beteiligten Produzenten und Länder womöglich über die eigentlichen Absichten zu täuschen.

Der GBB. und die an der ganzen Frage speziell interessierte Metallarbeiter-Internationale haben von Anfang an gegen solche Kombinationen protestiert und die Einführung durchgreifender Gesetze verlangt, die den Kartellen und Konzernen in den einzelnen Ländern Schranken auferlegen. Zu Beginn des Jahres 1925 wurde in diesem speziellen Zusammenhang gesagt:

„Noch ist es Zeit, noch können internationale Kartellverordnungen erlassen werden. Auch hier, wie bei den Handelsverträgen, ist es dringend nötig, daß die Vertreter der Gewerkschaften sowohl bei der Ausarbeitung der Gesetze als Berater herangezogen werden, wie daß sie in den Ausschüssen über die Wirtschaftsverbände ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend Sitz und Stimme erhalten. Kontrolle der staatlichen Handelsvertragspolitik, Kontrolle der kapitalistischen Konzentration, das sind lebenswichtige Aufgaben für die Gewerkschaften in allen Ländern.“

Die Verhandlungen über das „internationale“ Eisenkartell und die Rolle der Regierungen zeigen, daß man sich über die Forderungen der internationalen Arbeiterschaft hinwegsetzt und ihre Mitwirkung wahrscheinlich erst dann erwarten und verlangen wird, wenn es gilt, wieder einmal einen „Eisenkrieg“ auszufechten. An den Arbeitern liegt es, dann die richtige Antwort zu geben.



im letzten Jahre geschaffenen Bestimmungen verlangt werden müsse.

Dafß im allgemeinen von sozialem Geist in den Genossenschaften herzlich wenig zu spüren ist, hat man leider oft genug erfahren und zeigt dieser Bericht wieder zur Genüge. Es grenzt aber doch an eine kaum noch zu überbietende Verständnislosigkeit sozialen Fragen gegenüber, wenn man sich sogar gegen die Umstellung der Inflationsrenten auf Festmark u. a. Selbstverständlichkeiten wendet.

Dieses Vorkommnis zeigt wieder einmal deutlich, daß es hohe Zeit ist, daß der ganze Aufbau der Unfallversicherungsträger einer gründlichen Revision unterzogen wird, der die Gewähr dafür bietet, daß man selbstverständlichen sozialen Forderungen nicht weiter so weisfremd gegenübersteht.

## Neue Bestimmungen über die Abfindung von Unfallrenten.

Die Abfindung von Unfallrenten richtete sich bisher nach einer Bekanntmachung vom 21. Dezember 1912. Dieser Tarif von 1912 ist natürlich durch die Zeitverhältnisse längst überholt gewesen. Die Anpassung des Abfindungskapitals an die veränderten Verhältnisse war daher dringend nötig. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni d. J. regelt nun die Abfindungen für Unfallrenten neu. (Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt vom 22. Juni d. J. und im Reichsarbeitsblatt vom 1. Juli d. J. erschienen.) Es würde zu viel Raum einnehmen, wollte man die in der Verordnung aufgeführten Abfindungssummen hier aufzählen. Zu erwähnen ist aber, daß alle Abfindungen, die nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden sind, noch einmal von der Berufsgenossenschaft nachgeprüft werden müssen. Führt die Prüfung zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnis, d. h. ist die Abfindungssumme nach der neuen Verordnung höher, dann erhält der Abgefundene einen neuen Bescheid. Der Differenzbetrag wird dann nachgezahlt. Stellt sich aber bei der Nachrechnung heraus, daß der frühere Tarif für den Abgefundenen der günstigere war, dann bleibt der bisherige Tarif maßgebend. Da zu erwarten ist, daß bei einer Nachprüfung stets Vorteile für den Abgefundenen sich ergeben, empfiehlt es sich für den bereits Abgefundenen, bei der Berufsgenossenschaft, die für ihn zuständig ist, eine Nachprüfung des Abfindungskapitals zu beantragen. Nachteile entstehen durch die Nachprüfung nicht. Es wird immer der Tarif bei der Prüfung zugrunde gelegt, der der günstigere ist. Die neue Verordnung trat mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

## Änderung des Gesetzes betr. Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Der § 1 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 bestimmte bisher, daß jeder Unternehmer, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet ist, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, an dem Bewerbern nach Maßgabe der Bestimmungen des Schwerbeschädigten-Gesetzes vorzuziehen. Auf Grund dieser Fassung des Gesetzes hatte das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 21. Januar 1926 den Standpunkt vertreten, daß ein Unternehmer nicht gezwungen werden kann, einen Arbeiter zu entlassen, um einen Arbeitsplatz für einen Schwerbeschädigten freizumachen. Diese Rechtslage ist nunmehr durch das „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und der Personal-Abbau-Verordnung vom 8. Juli 1926“ für die Zukunft geändert worden, und zwar lautet § 1 des Gesetzes jetzt wie folgt:

„Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihren Betrieben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besetzen.“

In Zukunft muß also ein Unternehmer, der nicht die erforderliche Zahl von Schwerbeschädigten beschäftigt, unter Umständen einem Arbeitnehmer kündigen, um dafür einen Schwerbeschädigten einzustellen. Jeder Unternehmer, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, muß wenigstens einen Schwerbeschädigten, ein Unternehmen, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten be-

schäftigen. Ein Heberhauß von 20 Arbeitern wird dabei vollen 50 gleichgerechnet; ein Unternehmer, der beispielsweise 70 Arbeiter beschäftigt, muß also zwei Schwerbeschädigte einstellen.

Das neue Abänderungsgesetz enthält ferner noch eine Bestimmung, wonach in Zukunft außer dem Unternehmer auch dem Schwerbeschädigten das Recht zusteht, gegen Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle in Kündigungssachen Beschwerde einzulegen.

## Hinterziehung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als Zuschläge zu den Krankentassenbeiträgen berechnet. Sie werden wie die Krankentassenbeiträge erhoben und abgeführt. Die Krankentassen haben dann die eingegangenen Beiträge an die Arbeitsnachweise oder Arbeitsämter abzuführen.

Durch diesen Beitragseinzug ist den Krankentassen eine Mehrarbeit erwachsen, die nichts mit den eigentlichen Aufgaben der Krankenversicherung zu tun hat und den Kassen ziemlich hohe Verwaltungsarbeit und Kosten verursacht. Die für diesen Beitragseinzug festgesetzte Entschädigung, die für die einzelnen Kassen verschieden festgelegt ist, genügt meist nicht, die Aufwendungen zu decken. Hierzu kommt noch, daß die heutigen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge so lückenhaft und unvollkommen sind, wie nur irgendein Gesetz sein kann. Haben die Krankentassen in den letzten Jahren schon sehr große Mühe gehabt, die Krankentassenbeiträge restlos und möglichst zeitig von den Unternehmern hereinzubekommen, dann ist der Beitragseinzug heute so mangelhaft, daß bei jeder Kasse Angestellte nur damit beschäftigt sind, gegen die säumigen Zahler zwangsweise vorzugehen. Durch diese zwangsweise Beitragseintreibung wird versucht, den Kassen die nötigen Beiträge, die sie ja als Betriebsmittel dringend gebrauchen, zu erhalten. Daß dies trotz aller Versuche nicht immer glückt, darauf braucht wohl im Zeitalter der „fruchtlosen Pfändungen“ und der Konturke nicht hingewiesen zu werden. Die reichsgesetzlichen Krankentassen haben deshalb heute mit großen Beitragsrückständen zu rechnen, die sie „meist in den Schornstein schreiben“ müssen.

Diese Skandalität wird noch dadurch erhöht, daß die Kassen die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge als Zuschläge zu den Krankentassenbeiträgen mit einzahlen müssen. Die Krankentassenbeiträge, die dadurch höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind, sind dadurch auch entsprechend schwerer einzuziehen. Die Krankentassen haben die Pflicht, für den Eingang der Erwerbslosenbeiträge dieselbe Sorgfalt aufzuwenden wie für die Bezahlung der Krankentassenbeiträge. Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge können von den Krankentassen unter Umständen genau so zwangsweise beigetrieben werden wie die Krankentassenbeiträge. Die Krankentassen haben sogar die Pflicht, diesen Weg zu beschreiten. Wenn sie dies unterlassen, können sie von den obersten Landesbehörden (Ministerien) für diese Unterlassungsfünden haftbar gemacht werden. Die evtl. zwangsweise Einziehung der Erwerbslosenbeiträge, die in der Praxis mehr als oft vorkommt, verursacht naturgemäß den Krankentassen wieder eine Mehrarbeit, die sie für eine Einrichtung leisten müssen, die mit den Belangen der Krankenversicherung nichts zu tun hat. Man müßte nun annehmen, daß die maßgebenden Stellen die Krankentassen in ihrer Arbeit in dieser Beziehung unterstützen und ihnen zur Seite stehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Durch die Tagespresse ging vor einiger Zeit eine Meldung, nach der das Dresdener Oberlandesgericht entschieden hat, daß die Hinterziehung der Erwerbslosenbeiträge durch den Arbeitgeber straflos ist. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist die vorläufige Hinterziehung der Krankentassenbeiträge nach § 533 der Reichsversicherungsordnung strafbar. Eine ganze Reihe Arbeitgeber ist auch in letzter Zeit wegen dieses Deliktes zu Geld- und Gefängnisstrafen herangezogen worden. Die vorläufige Nichtabführung der Erwerbslosenbeiträge, die einen Zuschlag zu den Krankentassenbeiträgen darstellen, soll nach dem Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts dagegen straflos ausgehen. Diese Entscheidung ist nicht nur merkwürdig, sondern sogar gefährlich. Selbstverständlich hat die Entscheidung die Kunde nicht nur durch die Fach-

presse der Unternehmer und ihrer Verbände, sondern auch durch die rechtsstehenden Tageszeitungen gemacht. Die Arbeitgeber werden dadurch in ihrer Saumlosigkeit und in der in der Praxis heute immer öfter wiederkehrenden Sabotage der Beitragsabführung bekräftigt, haben sie doch durch das Urteil die Gewissheit, straffrei auszugehen. Die Krankentassenverbände haben sich bereits der Sache angenommen und sind beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden, um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, die eine Befreiung der Arbeitgeber bei vorläufiger Zurückbehaltung der Erwerbslosenbeiträge vorsieht. Es ist dies dringende Notwendigkeit, wenn nicht die gesamte Erwerbslosenfürsorge durch eine derartige Beitragslabotage, die durch das Urteil sicher noch Schule machen wird, illusorisch werden soll.

Es muß jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden — und das ist der eigentliche Zweck dieser Zeilen —, daß eine Befreiung der Unternehmer bei einer Zurückhaltung der Erwerbslosenbeiträge doch möglich ist. Obgleich nach dem angezogenen Urteil vorläufig die Bestimmungen, die für eine Hinterziehung der Krankentassenbeiträge gelten, für die Erwerbslosenfürsorge keine Gültigkeit haben sollen, gibt es eine andere Bestimmung, nach der eine Befreiung der Arbeitgeber eintreten kann. Nach § 44 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde befugt, Ordnungsstrafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge festzusetzen. Diese Ordnungsstrafen, die bis zu 150 M. für den Fall betragen können, fließen der Gemeindekasse zu. Da zu den Zuwiderhandlungen auch eine Nichtabführung der Beiträge gehört, werden die Krankentassen, da ihnen ja der andere Weg vorläufig vergeschlossen ist, jeden Übertretungsfall der Gemeindebehörde zur Anzeige bringen. Diese muß dann in ihrem eigenen Interesse Ordnungsstrafen verhängen, dies um so mehr, als ein gelinder Druck „von oben“ in dieser Beziehung sicher zu erwarten ist.

Das Urteil des Dresdener Gerichts zeigt wieder einmal, welches Fiktionwerk die heutige Erwerbslosenfürsorge ist. Es wird dringend Zeit, hier durch die endliche Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes Abhilfe und Änderung zu schaffen. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, müssen alle nur gangbaren Wege beschränkt werden, die geltenden Bestimmungen zur Durchführung zu verbesern. Jeder, auch der kleinste Fall der Beitragshinterziehung muß zur Anzeige gebracht werden, damit die Unternehmer nicht glauben, daß durch das angeführte Urteil des Oberlandesgerichts eine Beitragshinterziehung überhaupt straffrei bleibt. kl—s.

## Krankenfürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose.

Die Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen wächst von Tag zu Tag und damit wird auch die Frage akuter, welche Krankenfürsorge den ausgesteuerten Erwerbslosen zuteil werden soll, da sie durch die Aussteuerung aus den Krankentassen, denen sie bisher angehört hatten, ausscheiden. Solange die Erwerbslosenunterstützung bezogen wird, verlieren bekanntlich die Gemeinden die unterstützten Erwerbslosen bei den zuständigen Ortskrankentassen. Durch diese Versicherung erhalten die Erwerbslosen die sämtlichen Rechte und Pflichten, die durch die Mitgliedschaft entstehen. In dem Augenblick aber, wenn keine Erwerbslosenunterstützung mehr gezahlt wird, erlischt automatisch die Mitgliedschaft, da bis jetzt für diese Fälle noch keine besondere Regelung vorgesehen ist. Für die ausgesteuerten Erwerbslosen, die auch der Krankenfürsorge vielleicht im größeren Maße bedürftig sind, als die erwerbsfähigen Versicherten der Krankentassen, ist diese Frage von brennender Wichtigkeit. Da auf Grund der jetzigen gesetzlichen Vorschriften eine Versicherung für sie bei den Krankentassen nicht möglich ist, es sei denn, sie versichern sich selbst weiter, was aber bei ihrer wirtschaftlichen Lage vollkommen unmöglich sein wird, ist es erforderlich, daß die zuständigen Stellen sich auch mit dieser Frage beschäftigen, um eine noch größere Not der schon bedrängten ausgesteuerten Erwerbslosen zu verhindern. Die einzige Lösung dieser Frage dürfte die Verlängerung der Unterstützungsdauer sein, da dann auch automatisch die frühere Versicherung bei den Krankentassen wieder aufleben kann.

**Sächsisch-sächsische Buchbinderkunst.**

II.

Krause rechnete es sich zur besonderen Befähigung an, daß er Bücher in deutlicher und weßlicher (italienischer) Art binden könne. Unter dem Einband nach deutscher Art verstand man Einbände in Schweins- und Kalbleder, die man mit Stempel, Rolle und Streichseifen in Blinddruck verzierete. Scharfe Grenzen zwischen der französischen und italienischen Art des Bindens sind nicht zu ziehen und die französische Richtung dürfte in der Hauptsache auf der italienischen Art ruhen. Aus der Technik der letzteren ist hervorzuheben das mannigfaltige Färben des Leders, die Anwendung der Vergoldung und Verfilberung, die Benutzung von Bogenstempeln, Fileten und Platten neben dem Rollen- und Blinddruck. In der Zeichnung zeigt das Ornament und die Arabeske eine zunehmende Vorherrschafft gegenüber der sonst üblichen Heiligenfigur.

Bei den Einbänden Krauses kann man drei Hauptgruppen unterscheiden, und zwar erstens Pergamentbände ohne Einlage, zweitens Schweinslederbände mit Holzeinlage und drittens Kalblederbände mit Holz- und Pergamentbänden ohne Einlage. Für die Verzierung der Anwendung nur weniger Goldlinien charakteristisch. Die Mitte der Vorderseite zeigt in der Regel das sächsische Wappen. Die mit einer Holzeinlage versehenen Schweinslederbände besitzen auf der Vorderseite die Inhaltsangabe, Namen und Titel des Kurfürsten, auf der Rückseite die Jahreszahl in Golddruck, im übrigen aber nur Verzierungen in Blinddruck. Auf der Vorderseite ist das sächsische Wappen, angebracht. Die Unterschrift lautet: „Vor Gottes Gnaden August, Herzog zu Sagen und Thurfürst“. Den hinteren Deckel zierde das dänische Wappen mit der Unterschrift: „Anna, geborene aus Königl. Stamm zu Denmark, Serhöginn zu Sagen“. Die Wappen waren mit einer leichten Borde eingefast.

So wertvoll diese Einbände an sich sind, die Hauptbedeutung entfällt jedoch auf die Kalblederbände, wo die Kunst dieses Meisters am persönlichsten zum Ausdruck kommt. Der Druck der geraden Linie und der schmalen Ornamentik ist hier von Jakob Krause mit Rollen und Fileten bewirkt worden. Auch hier wieder in der Mitte der Vorderseite das große sächsische Wappen, das mit Plattendruck von einem kräftig durchgeführten Vorbeertranz umgeben ist. In sehr zahlreichen Fällen zeigt der Vorbeertranz eine radikal angeordnete Verzierung, die als eine Anordnung von einzelnen zigzag- oder V-förmigen Stempeldrucken anzupfassen ist. Auf verschiedenen Kalblederbänden steht auf der Rückseite das dänische Wappen der Kurfürstin. Es sind jedoch auch Einbände vorhanden, die überhaupt keine Wappen aufweisen. Bei einem solchen Einband treffen wir in der Mitte ein ovales Schriftfeld an, während die übrige Fläche durch ein reiches Rollen- und Kartuschenwerk geziert ist im Geschmack der Deutschen Renaissance. Dieser Dekor ist mit dem Bogenstempel, der Filete, sowie dem Voll- und Schraffierstempel geschaffen worden. Gerade letztere Werkzeuge gestalten dem künstlerischen Geschmack des Buchbinders ein weites Betätigungsfeld. Die rote Färbung der Einbände war vorzugsweise gewöhnt worden. Vielfach erhielten die Bücher auch Schließen. Die Größe der von Krause benutzten Wappen ist nicht einheitlich. Mit vielem Geschick bediente man sich auch einfacher Eckstempel, ebenso wußte Krause eine doppelte künstlerisch wirkende Kante unter Benutzung des Bogen- und Vollstempels zu erzielen.

Jakob Krause hat Einbände mit einer außerordentlichen reichen künstlerischen Ausstattung geschaffen. Die Schmalketten der Decken pflegen Filetendruck aufzuweisen. Der Schnitt zeigt vielfach rot und grün ausgemalteltes Rankenwerk. In manchen Fällen pflegte der Meister das kleine sächsische Wappen in punktierten Umrißlinien auf Goldgrund anzubringen. Die Bände waren durchweg von sehr kräftiger Ausführung. Eingehende Sorgfalt widmete man dem Schmuck der Rücken, die mit Stempel und Fileten geziert wurden. In manchen Fällen wurden Emailfarben mit großem Erfolg angewandt, entweder Schwarz allein oder auch Grün, Weiß, Rot und Blau, wobei unter der Mitbenutzung von Gold entsprechend künstlerische Wirkungen erzielt wurden.

Bei ungeschmälerter Anerkennung der künstlerischen Buchbinderischen Leistung des Meisters muß jedoch in

diesem Falle auch des Stempelschneiders gedacht werden, der Jakob Krause die verschiedenen Stempel lieferte. So zeigen die von Krause benutzten Wappen in der Ausführung eine Feinheit, die für den damaligen Stand der Technik als bewundernswert bezeichnet werden muß. Ähnliches kann man von den benutzten Eckstücken sagen. In Dresden war um diese Zeit die Stempelschneidkunst noch völlig unbekannt, so daß für das Stempelschneiden nur auswärtige Hilfskräfte in Frage kamen. Mit ziemlicher Sicherheit vermutet man den künstlerischen Stempelschneider in Thomas Rückart, der 1575 in Dresden anfänglich war und den man, wie Jakob Krause, aus Augsburg nach Dresden berufen hatte. Thomas Rückart, der mit Krause in Streit geriet, zu dessen Schlichtung der Kurfürst angerufen wurde, scheint bald Dresden verlassen zu haben und nach Augsburg zurückgekehrt zu sein. Die außerordentliche Feinheit der geschnittenen Stempel, die Krause benutzte, lassen den Verfertiger als einen Meister in seinem Fache erscheinen.

Krause hat auch bewegliche Einbanddecken geschaffen, die aus Pergament ohne Einlagen hergestellt wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Kurfürst diese Einbanddecken für seine Reisebibliothek benutzt. Die Quart- und Oktavbücher besitzen überwiegend Pappereinlagen. Das verwendete Gold hat sich trotz der Jahrhunderte bis heute in leuchtender Frische erhalten. Bei Büchern, die Landesbeschreibung betreffen, hat Krause nach Möglichkeit für die einzelnen Bezirke in der Färbung abweichende Einbände geschaffen. So ist gebunden worden das Buch über die „Dresdener Heide“ in Braun mit Silber, über „Friedewald“ in Schwarz mit Silber, über „Kölzig“ in Grün mit Gold, über die „Torgauer Heide“ in Dunkelbraun mit Gold.

Zum Schluß noch einiges über die Kapfeln, die, aus Holz gefertigt, mit Leder überzogen wurden. Die Lederfarbe der Kapfel entsprach dem Einband des zugehörigen Buches. Der Rand der Kapfel ist in der Regel aus mit Streichseifen gezogenen Linien gebildet. Zwischen den Linien zog sich eine Verzierung entlang, wobei man sich zweier verschiedener Rollen bediente, von denen die eine 1 1/2 Zentimeter, die andere zwei Zentimeter breit war. Die schmale Rolle besaß vier Brustbilder, und zwar die Apostel Paulus, Johannes den Täufer, Petrus underner Christus. Ueber den Brustbildern befanden sich die Evangelistensymbole, darunter Schrifttafeln mit Sprüchen. Die breitere Rolle weist fast die gleichen Brustbilder auf, nur ist hier David mit der Harfe an Stelle von Paulus getreten. Ebenso wird der Raum der Evangelistensymbole durch Rankenwerk ausgefüllt. Eins der Brustbilder pflegt das Zeichen des Buchbinders J. K. zu tragen, das übrigens bei den meisten Arbeiten von Jakob Krause anzutreffen ist.

Wenngleich man so durch diese Initialen einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt über die von Jakob Krause stammenden Arbeiten hat, so ist in manchen Fällen doch eine Nachprüfung geboten. Denn es bleibt zu berücksichtigen, daß der Nachfolger von Jakob Krause, ein ehemaliger Geselle desselben, namens Caspar Menfer, das Handwerkszeug des Meisters mitübernahm und daß hierdurch infolge der die Buchstaben J. K. führenden Stempel manches Werk von Menfer leicht auf Jakob Krause geteilt werden kann.

Jakob Krause scheint um die Mitte der 1580er Jahre gestorben zu sein, denn am 20. Juni 1587 nahm der nunmehr zur Regierung gekommene sächsische Kurfürst Christian I. Veranlassung, daß dem Augsburger Hans Jakob Freyhaimer auf sein Ansuchen das in dessen Besitz befindliche Handwerkszeug von Krause zum Preise von 188 fl. 11 Gr. 1 Pf. abgekauft wurde. Dieses erhielt der schon genannte Caspar Menfer, der bereits seit 1578 als tursfürstlicher Buchbinder seine Bestallung erhalten hatte. Freyhaimer hatte die Witwe Krauses geheiratet und war so in den Besitz des Handwerkszeuges gekommen.

Der Hauptteil der künstlerisch wertvollen Arbeiten von Jakob Krause befindet sich im Besitz der Dessertischen Bibliothek in Dresden und des Sächsischen Hauptarchivs, ebenfalls in Dresden. Ferner nennen Arbeiten von Krause ihr eigen das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, das Dresdener Kupferstichtabinet, der Buchhändler-Vereinsverein in Leipzig und das South Kensington-Museum. In der Geschichte der deutschen Buchbinderkunst räumt man den Arbeiten Jakob Krauses einen ersten Platz ein. Dr. P. Marsell.

**Entfärbungen bei Klebarbeiten.**

Manchen Kollegen dürfte es beim Anpappen von Büchern mit weißem Vorkapppapier oder bei sonstigen Klebarbeiten und Kaschierungen aufgefallen sein, daß sich manchmal nach dem Trockenwerden stellenweise gelbliche Entfärbungen einstellen. Da diese Erscheinung in der Hauptsache auf die Wirkung von Säuren oder auch auf alkalische Stoffe zurückzuführen ist und schon mäßigen Verdruf und Schaden zeitigt hat, lohnt es sich, einmal näher auf diese Angelegenheit einzugehen.

Wenn Entfärbungen und Fleckigwerden verhütet werden sollen, dann ist die Wahl der Klebstoffe, die garantiert säurefrei sein müssen, von größter Bedeutung. Säurehaltige Beschaffenheit der Klebstoffe wird durch blaues Lackmuspapier, das mit dem Klebstoff in Berührung gebracht wird, festgestellt. Zeigt dann diejenige Stelle, die mit Klebstoff behaftet ist, einen rötlichen Schimmer, dann ist das ein Zeichen, daß der Klebstoff säurehaltig ist und deshalb nur für untergeordnetere Arbeiten Verwendung finden kann.

Entfärbungen oder Fleckigwerden der Papiere kann auch dadurch zum Ausdruck gelangen, wenn die beklebten Pappen (oder sonstige Kaschierungen) unmittelbar nach dem Kaschieren zu höheren Stapeln längere Zeit aufeinandergelegt liegen bleiben. Die Käse der kleisterartigen Klebstoffe findet infolge der Belastung durch die eigene Schwere keinen Abzug und kann, sobald sich nur geringe Spuren von Säure in dem Klebstoff befinden, entfärbend auf das Papier einwirken. Selbst auch bei Tierleim kann die Feuchtigkeit desselben zu ähnlichen Folgen führen, denn bekanntlich kann La chemisch säurefreier Tierleim trotzdem — allerdings nur sehr geringe — Spuren von Säure enthalten, die aber wegen der Wiszigkeit bei der Verarbeitung kaum von Einfluß sind.

Wenn man nach erfolgtem Kaschieren oder Kleben nicht vor mißlungener Arbeit stehen will, sollte man sich grundsätzlich daran gewöhnen, frisch angekommene Klebstoffe stets vorher zu prüfen und Kaschierungen jeder Art zwischen ausgetrocknete Holzpappen und nicht zwischen Strohpappen zu legen. Bei Kaschierungen, die mit kleisterartigen Klebstoffen ausgeführt wurden, wird das Trocken durch nochmaliges Umschichten in neue Pappen (am zweiten Tag) beschleunigt, so daß die Feuchtigkeit, selbst wenn sie einige Spuren Säure enthält, kein Unheil anrichten kann.

Bei der Wahl der Papparten sollte man, wenn es angängig ist, Holz-, Leder- oder Graupappen bevorzugen und die Verwendung von Strohpappen, sobald die Kaschierungen farbiger und empfindlicher Papiere in Frage kommen, nach Möglichkeit vermeiden oder wenigstens vorher diesbezügliche Versuche machen, durch die die Neutralität der Pappen und Papiere festgestellt werden kann. Strohpappen enthalten nämlich gar nicht selten von der Fabrikation herrührende Reste alkalischer Stoffe, da das zur Herstellung verwandte Stroh durch Kochen in kalt- oder sodahaltigem Wasser aufgeschlossen wird, wodurch bei der Herstellung alkalische Stoffe in die Pappen gelangen. Die den Strohpappen innewohnenden ätherischen Bestandteile sind häufig die Ursachen des Entfärbens oder Fleckigwerdens der Papiere. Da diese Uebelstände oft erst nach einigen Tagen auftreten und zu spät bemerkt werden, ist nicht selten die ganze Auflage der Erzeugnisse unrettbar verloren. In solchen Fällen steht dann der Unkundige der Tatsache ratlos gegenüber, ohne die Ursache feststellen zu können.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß es bei der Ausführung derartiger Arbeiten nicht nur allein auf die Fertigkeiten des Papierverarbeiters ankommt, sondern daß auch Erfahrungen im Hinblick auf Eignung des Materials und der Klebstoffe unerläßliche Bedingungen sind. Um die Folgen, die bei Verwendung von Strohpappen hervorgerufen werden können, in recht deutlicher Weise klarzulegen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Praxis schon häufig ergeben hat, daß Metallwaren, wie z. B. Bestecke, Weckeruhren usw., die in Kartonnagen aus Strohpappe eingepackt werden, durch die erwähnten schädlichen Einflüsse nach längerer Zeit verrostet, ansetzen oder gar oxydieren. Ähnliche Uebelstände haben sich auch bei zartfarbigen Webwaren, die in Kartonnagen aus Strohpappe längere Zeit verpackt lagen, dadurch ergeben, daß die Ware stellenweise Entfärbungen zeigte und dadurch verdorben wurde.

F. K.

### Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 42. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

### Aus schweren Tagen.

In Nr. 38 der „Buchbinder-Zeitung“ wird unter der Überschrift „Wo steht der Feind?“ mitgeteilt, daß im Gau Rheinland links des Rheins nur 12 Proz. und im Gau Rheinland-Westfalen 25,2 Proz. der Berufsangehörigen organisiert seien. Diese Rechnung ist aufgestellt an Hand der Berufsstatistik vom November 1925. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß heute diese Statistik nicht mehr stimmt, denn in die Zeit vom November 1925 bis heute fallen nicht nur allein die Auswirkungen der früheren Wirtschaftskrisen, sondern auch der seit Januar 1926 besonders in unserem Gewerbe einsetzende wirtschaftliche Niedergang. Sind doch allein in Bonn und Köln in dieser Zeit einige Kartonnagenbetriebe völlig geschlossen worden, die in der Statistik von November 1925 mit etwa 1000 Berufsangehörigen aufgeführt worden sind. Aber davon will ich jetzt nicht sprechen, sondern an die Zeit erinnern, wo Rheinland und Westfalen infolge der Besetzung und der Separatistenherrschaft Zeiten durchgemacht hat, von denen das übrige Reich verschont geblieben ist, und was leider in sehr vielen Fällen wieder in Vergessenheit geraten ist.

Vor dem Kriege waren die Organisationsverhältnisse im Rheinland und Westfalen nicht die besten. Erst nach dem Kriege strömte alles nach den Gewerkschaften. Leider war aber eine durchgreifende Schulung der gewerkschaftlichen Reizlinge infolge der fortlaufenden Lohnbewegungen nicht möglich. So kam es, daß diese Mitglieder die Gewerkschaften als eine Lohnbewegungsmaschine ansahen und in demselben Augenblick kein Interesse mehr an den Gewerkschaften hatten, als die Lohnbewegungen aufhörten. Und die Zeit kam Anfang 1923 mit der Ruhrbesetzung. Viele Betriebe wurden ganz geschlossen, andere wieder arbeiteten nur einen oder zwei Tage in der Woche. Gewerkschaftsversammlungen wurden in den meisten Fällen verboten. Fast alle Tage wurden Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet oder ausgewiesen. Kein Funktionär war des Morgens sicher, ob er noch des Abends zu seiner Familie zurückkehren konnte. Dazu kamen die Auswirkungen der Inflation. Die Kommunisten taten ein Uebiges, um das Durcheinander vollständig zu machen. Sie hegten gegen die Gewerkschaften und ließen an denselben kein gutes Haar. Leider war es den Kommunisten leicht, bei den darbenenden Erwerbslosen Anhänger zu gewinnen. So wurde es dem Schreiber dieses, als er für die Wahl in den Erwerbslosenausschuß vorgeschlagen wurde, zum Vorwurf gemacht, daß er seit vier Jahren Betriebsratsvorsitzender eines großen Betriebes gewesen war. Sie wollten keine Gewerkschaftler im Ausschuß dulden.

Dann traten die Separatisten auf den Plan und die Gewerkschaftsverfolgungen setzten jetzt erst recht ein. Das Gewerkschaftshaus wurde besetzt und die Bureaus gewaltsam erbrochen. Es herrschte Belagerungszustand. Jede Verbindung mit den Gewerkschaftsmitgliedern war unmöglich. Fortkäufern wurde von der Besetzung Geld beschlagnahmt, so daß die Auszahlung von Lohn und Erwerbslosenunterstützung fast unmöglich wurde.

Jetzt glaubte die Besetzung, daß die Zeit gekommen war, um ihre Rheinlandpläne verwirklichen zu können. Am 29. Oktober 1923 erhielt ich von der hohen Interalliierten Kommission den Befehl, mich am 30. Oktober bei dem französischen Kreisdelegierten zu melden. Gleichzeitig war ein christliches Betriebsratsmitglied geladen. Wir dachten nichts anderes, als daß wir nun auch abgeholt werden sollten, und waren nicht wenig erstaunt, zu der festgesetzten Zeit noch etwa 40 Großindustrielle, Geschäftsleute usw. vorzufinden. Wir beiden Betriebsratsmitglieder waren die einzigen Arbeitnehmer. Der Kreisdelegierte hielt uns dann einen Vortrag, der von einem Dolmetscher überlebt wurde, so daß ich Zeit fand, ausreichend Notizen zu machen. Es handelte sich hauptsächlich

um Währungsfragen. Die französische Besetzung versuchte, mit Hilfe der rheinischen Industriellen eine rheinische Währung ins Leben zu rufen. Zum Schluß wurde ein Brief der Industriellen aus Dürren verlesen, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Währungsfrage eine Sache der Hoheit der Länder und eine politische, keine wirtschaftliche Frage sei. Gleichzeitig wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wenn Köln an der Währung nicht beteiligt sei. Dann fragte der Kreisdelegierte, ob hierzu jemand das Wort wünsche. Aber niemand meldete sich und die Sitzung war zu Ende. Mit einem Händedruck wurden wir entlassen.

Mein erstes war, dem Ortsausschuß Bonn zu melden, daß ich am Tage darauf über diese wichtige Sitzung Bericht erstatten würde. Es war dem Ortsausschuß dann auch gelungen, einen Genossen aus Wiesbaden, der zum Rheinlandausschuß gehörte, zu dem Bericht hinzuzuziehen. Die Ortsausschußsitzung wurde natürlich geheimgehalten. Jeder hatte ein Abrechnungsformular der Metallarbeiter vor sich liegen, damit wir bei einer Lieberumpelung durch französische Gendarmen sagen konnten, es fände eine Kassenabrechnung statt. Außerdem waren Posten aufgestellt, die im Falle einer Gefahr uns Zeichen geben sollten. Die Sitzung verlief ohne Störung. Mein

### Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Bericht wurde vervielfältigt und ging sofort an die richtigen Stellen weiter.

Auch die Separatistenzeit ging zu Ende, und es ist wohl hauptsächlich den Gewerkschaften zu verdanken, wenn heute noch das Rheinland zum Reiche gehört und daß man es nicht hat verlassen lassen. Keiner von denen hier in Bonn, die heute schwarz-weiß-rot bei jeder Gelegenheit flaggen und Anhänger des Stahlhelms sind, hat zu der Zeit für das Verbleiben des Rheinlandes bei der deutschen Republik im Gefängnis gesessen oder ist sonst verfolgt worden, geschweige denn, daß er den Mut hatte, damals schwarz-weiß-rot zu flaggen.

So lagen die Verhältnisse, als Anfang 1924 die stabile Währung kam und die Betriebe wieder geöffnet wurden. Dann aber setzte der Ansturm der Unternehmer ein. Auch sie wollten aus dem Zusammenbruch der Gewerkschaften profitieren. Die Funktionäre blieben in vielen Fällen auf der Straße und die Gewerkschaften suchten nunmehr aus den Trümmern ihre Mitglieder. Die moralischen Bindungen dieser schweren Zeit (auch die wirtschaftlichen) waren jedoch derartig, daß eine große Anzahl der früheren Mitglieder der Organisation den Rückenkehrten. Es folgten dann die weiteren Wirtschaftskrisen mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Und wenn dann in Nr. 38 der „Buchbinder-Zeitung“ das Rheinland mit 12 Proz. und Rheinland-Westfalen mit 25 Proz. Organisierten aufgeführt werden, dann ist es unbedingt notwendig, an all dieses Gend zu denken. Wenn aber die Gewerkschaften diese schwarze Zeit überwunden haben werden, werden mit der Zeit die noch fehlenden Kollegen und Kolleginnen für die Organisation wieder gewonnen werden.

Henkes - Bonn.

### Berichte.

Vor Arbeitsannahme in Leer i. O. sind beim Gauvorstand in Hamburg Erfundigungen einzuziehen. (Adresse: Hamburg 1, Besenbinderhof 57, III.)

Hamburg-Altona. In einer gut besuchten Jugendversammlung am 30. September referierte Kollegin Alma Forche über „Die Jugendlichen im wirtschaftlichen Kampfe“. Die Rednerin verstand es, ihren Altersgenossen auseinanderzusetzen, wie die menschliche Arbeitskraft durch den Kapitalismus ausgebeutet wird und wie darunter die Entwicklung der Ju-

### Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußert, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

gend zu leiden hat. Sie forderte die Jugend auf, sich neben der Betätigung in Sport, Turnen und Spiel ein gutes fachliches und geistiges Wissen anzueignen. Jede Spanne Zeit nach Feierabend sollte darauf verwandt werden, das geistige Wissen zu erweitern, damit wir Jugendlichen in späteren Jahren in der Lage sind, den Kampf, den unsere älteren Kollegen und Kolleginnen um die Hebung der Lebenslage der Kollegenschaft begonnen haben, fortsetzen und das, was bis jetzt erkämpft worden ist, uns erhalten bleibt. Dazu gebrauchen wir gesunde und geistig fortgeschrittene Menschen. Sie verwies auf die vom ADGB veranstalteten Lehrkurse und forderte zu reger Beteiligung auf. Beschlüssen wurde sodann eine Wanderung durch den Sachsenwald zu veranstalten. Mit dem Singen einiger Arbeiterlieder fand die Veranstaltung ihr Ende.

Hildesheim. Am 2. Oktober fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die leider von unorganisierten Kollegen schlecht besucht war. Kollege Kornacker-Hannover sprach über: „Die Bedeutung der Gewerkschaften in und nach der Wirtschaftskrise.“ In kurzen, übersichtlichen Strichen schilderte der Redner zunächst die Entwicklung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dann ging er auf die heutige Wirtschaftskrise, deren Ursachen und Auswirkungen über. Der reiche Beifall zeigte dem Kollegen Kornacker, daß er mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. Nach einer kurzen Aussprache, an der die Kollegen Gensch und Kunte teilnahmen, forderte Kornacker die Mitglieder auf, die heute Fehlenden und Saumseligen aufzurufen und den Verband mit aller Kraft in die Höhe zu bringen.

### Bekanntmachung des Vorstandsvorstandes.

#### Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Darmstadt. H.: K. Kircher, Müllerstraße 27 III.

K.: E. Köhler, Rosbergstraße 52 III.

Erlangen. B.: H. Drechsler, Rürnbergger Straße 94.

K.: W. Schmidt, Hauptstraße 129 I.

#### Internationale Adressen.

Schweden. Svenska Bokbindareförbundet, Stockholm C., Barhusgatan 18 III.

Ungarn. Verein der ungarländischen Buchbinder, Budapest VII, Közja-utca 22, Iam.

### Inhaltsverzeichnis.

#### Industrie und Wirtschaftspolitik II.

Ein Mißgriff der Reichsarbeitsverwaltung: Zum für allgemeinverbindlich erklärten „Apl“-Reichstarif.

Der Arbeitsmarkt im September.

Doppelverdiener.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Fünfte Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Das „internationale“ Eisenkartell.

Aus der Sozialversicherung: Alte Stadt (Gedicht) — Vorbeugen — Die Wahlen zur Sozialversicherung

— Versicherungsträger gegen die Sozialversicherung — Neue Bestimmungen über die Abfindung von Unfallrenten — Änderung des Gesetzes betr. Beschäftigung Schwerbeschädigter — Hinterziehung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge — Kranken-

fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose.

Wirtschaftliche Buchbinderkunst II (Schluß).

Enkfärbungen bei Klebearbeiten.

Aus schweren Tagen.

Berichte: Vor Arbeitsannahme in Leer i. O. — Hamburg-Altona — Hildesheim — Bekanntmachung des

Verbandsvorstandes.